

# Hygiene-Handlungsempfehlungen und Verhaltensregeln für den Umgang mit COVID 19 an den Kaufmännischen Schulen Tecklenburger Land

Liebe Schüler\*innen, Eltern, Unternehmensvertreter\*innen,  
liebe Kollegen\*innen,

bitte beachten Sie die folgenden Handlungsempfehlungen und Verhaltensregeln für ein gesundes Miteinander.

Hygiene-Handlungsempfehlungen:

## Die ergänzten AHA-Regeln: plus C und L



dpa•101546

Quelle: Robert Koch-Institut, Bundesregierung

- Während des Unterrichts tragen alle Schülerinnen und Schüler eine **Maske (OP oder FFP2)**. Dies dient dem gegenseitigen Schutz und der Rücksichtnahme insbesondere gegenüber den Mitmenschen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. Auch in den Klassenräumen bzw. in Unterrichtssituationen, beim Betreten/Verlassen des Klassenraumes, auf dem Weg zur Tafel oder zum Papierkorb sowie außerhalb der Klassenräume gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand ist auf dem gesamten Schulgelände einzuhalten, auch im Freien und auf dem Pausenhof.
- **Gründliche Handhygiene:** Regelmäßige Hygiene durch gründliches Händewaschen (20-30 Sekunden), insbesondere nach Betreten des Schulgebäudes.
- **Lüften** für einen kontinuierlichen Luftaustausch. Das Lüften der Unterrichtsräume ist eine wesentliche, einfache und wirkungsvolle Maßnahme, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole deutlich zu verringern.
- Installieren Sie zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz aller Bürger die **Corona-Warn-App!** Jede Person, die eine Warnung auf der Corona-App erhält, kann sich sofort beim Hausarzt testen lassen. Über eine formale Quarantäne entscheidet ausschließlich das Gesundheitsamt.

## Verhaltensregeln im Umgang mit COVID-19:

### **COVID-19-Grundsatz: Kommen Sie nur zur Schule, wenn Sie keine COVID-19 Symptome haben.**

- **Verhalten bei möglichen COVID-19-Symptomen:**

Bereits zuhause müssen Sie überprüfen, dass Sie keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. **Bei Erkältungssymptomen** sollten Sie von der Schule fernbleiben. **Besteht nur ein „Schnupfen“** beobachten Sie bzw. Ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten die Situation. Wenn innerhalb eines Tages keine weiteren Symptome auftreten, nehmen Sie wieder am Unterricht teil.

Laut **Robert Koch Institut** sind folgende Symptome die häufigsten Krankheitszeichen von COVID-19 Patienten:

- Trockener Husten
- Fieber (Körpertemperatur >38,5°C)

Ein weiteres, aber weniger häufig auftretendes typisches Symptom ist:

- Geruchs- und Geschmacksverlust

**Informieren** Sie bzw. Ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten unverzüglich die Schule über Ihre Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer.

- **Verhalten bei möglichen COVID-19-Symptomen (z.B. Fieber, Husten) während des Unterrichts:**

Zuerst ist zu klären, ob die Symptome in einem Zusammenhang mit einer COVID-19-Infektion stehen oder andere Ursachen haben (z.B. Allergie). Sollten die Symptome nicht auf eine andere Ursache zurückgeführt werden können, sind Sie vom Präsenzunterricht auszuschließen.

- **Verhalten bei Kontakt mit einer positiv auf COVID-19 getesteten Person:**

Erhalten Sie Kenntnis darüber, dass Sie mit einer positiv auf COVID-19 getesteten Person einen direkten, ansteckungsgefährdeten Kontakt (z. B. im selben Haushalt) gehabt haben, dann

- informieren Sie bitte Ihre Klassenleitung telefonisch oder per Mail
- falls Sie sich in einer dualen Berufsausbildung befinden, informieren Sie zusätzlich Ihren Ausbildungsbetrieb

Sie begeben sich ohne Verzögerung in Selbstisolierung und beobachten, ob Sie mögliche Symptome entwickeln. Nehmen Sie entsprechend der Empfehlung der Bezirksregierung Münster Kontakt mit Ihrem Hausarzt / Ihrer Hausärztin und dem zuständigen Gesundheitsamt Ihres Wohnortes auf.

Im Falle, dass Sie eine Quarantäne-Ordnungsverfügung erhalten, schicken Sie der Schule umgehend eine Kopie (z. B. per E-Mail) zu. Sie nehmen ebenfalls am Unterricht auf Distanz teil.

- **Verhalten bei einem positiven Testergebnis auf COVID-19:**

- informieren Sie bitte Ihre Klassenleitung telefonisch oder per Mail
- falls Sie sich in einer dualen Berufsausbildung befinden, informieren Sie Ihren Ausbildungsbetrieb über das positive Testergebnis
- lassen Sie die Quarantäne-Ordnungsverfügung der Schule sofort nach Erhalt zukommen
- tragen Sie das Sie das positive Testergebnis in die Corona-Warn-App ein

Sie begeben sich ohne Verzögerung in Selbstisolierung und beobachten, ob Sie mögliche Symptome entwickeln.